

Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 1)

| Jahresleistungspreissystem ^{2), 3)} | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 bn | |
|--|-------------------------------------|--------------|--------------------------------------|--------------|
| Entrahma aug. | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| Entnahme aus: | € / kW * a | ct / kWh | € / kW * a | ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾ | 34,22 | 8,53 | 185,49 | 2,48 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 37,82 | 10,05 | 227,00 | 2,49 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 43,85 | 10,63 | 227,13 | 3,30 |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen
 siehe auch:
 z.Zt. 19%
 Preisblatt 6 & 7
 Freisblatt 5 & 7
- 4) Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt. Durch einen Nachweis, dass verlustarme Transformatoren (entsprechend Ökodesign Richtlinie 2009/125/EG) verwendet werden und kurze Abstände zur Messeinrichtung (Transformator-Wandler < 10 m Leitungslänge) zur Ausführung kommen, kann ein individuell abweichender Aufschlag in Höhe von 2 % vereinbart werden.



Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

| Netzentgelte 1), 2) | netto | brutto | netto | brutto |
|--|--------------|--------------|------------|------------|
| Vundengruppe | Arbeitspreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Grundpreis |
| Kundengruppe | ct / kWh | ct / kWh | €/a | €/a |
| Kleinkunden | 10,95 | 13,03 | 60,00 | 71,40 |
| E-Mobilität i.S.d. §14a EnWG ⁴⁾ | 2,55 | 3,03 | | |
| Elektrospeicherheizung ^{3] 4]} | 2,55 | 3,03 | | |
| Wärmepumpen ^{3] 4]} | 2,55 | 3,03 | | |

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen
siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 6 & 7
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

- 2) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH.
- 4) Für die Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024.

Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 1)

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

| Monatsleistungspreissystem ^{2), 3)} | Monatsleistungspreissystem | | |
|--|----------------------------|--------------|--|
| Entnahme aus: | Leistungspreis | Arbeitspreis | |
| | € / kW * Monat | ct / kWh | |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | 30,92 | 2,48 | |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 37,83 | 2,49 | |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 37,86 | 3,30 | |

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 1)

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

| Reservenetzkapazität 3) | bis 200 h | bis 400 h | bis 600 h |
|--|-----------|------------|------------|
| Entnahme aus: | €/kW*a | € / kW * a | € / kW * a |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | 100,68 | 120,82 | 140,96 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 111,28 | 133,54 | 155,79 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 129,05 | 154,86 | 180,67 |

¹⁾ Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen
siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 6 & 7
Preisblatt 5 & 7

²⁾ In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 5.1 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) Für Kunden <u>mit</u> registrierender Lastgangmessung

| Modul 1: Jahresleistungspreissystem 1), 2) | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 bn | |
|--|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------|
| Entnahme aus: | Leistungspreis €/kW*a | Arbeitspreis ct / kWh | Leistungspreis € / kW * a | Arbeitspreis ct / kWh |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung NS - NE 7 - Niederspannung | 37,82 43,85 | 10,05 10,63 | 227,00 227,13 | 2,49 3,30 |
| Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie ^{1), 2)} | €/a oder €/kWa | Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kan nicht unter 0 sinken. | | |
| pauschal | -149,35 | | | |

¹⁾ Gem. Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

²⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 5.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) Für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

| Modul 1: Netzentgelte 1], 3] | netto | brutto | netto | brutto |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Entnahme aus: | Arbeitspreis ct / kWh | Arbeitspreis ct / kWh | Grundpreis €/a | Grundpreis €/a |
| Niederspannung | 10,95 | 13,03 | 60,00 | 71,40 |
| Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie 11, 21 | €/a oder €/kWa | Hinweis: Das Gesan | 9 | tnahmestelle kann |
| pauschal | -149,35 | ment anter o sinter | • | |

| Modul 2: Netzentgelte ^{2], 3]} | netto | brutto | netto | brutto |
|---|--------------|--------------|------------|------------|
| Entrahme auc | Arbeitspreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Grundpreis |
| Entnahme aus: | ct / kWh | ct / kWh | €/a | €/a |
| Niederspannung | 4,38 | 5,21 | 0,00 | 0,00 |

¹⁾ Gem. Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

²⁾ Gem. Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)

³⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).



Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb ²⁾ inkl. Mess-Dienstleistung <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung ¹⁾

| Entgelte ³⁾ | Messstellenbetrieb |
|---|--------------------|
| Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.: | €/a |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁴⁾ | 595,28 |
| MS-Wandler | 65,00 |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) 4) | 352,36 |
| NS-Wandler | 10,00 |

¹⁾ Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

²⁾ Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

³⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

⁴⁾ Inkl. Telekommunikationseinrichtung, exkl. Wandler.



Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb 21 inkl. Mess-Dienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung 11

| Entgelte ^{3, 4)} | Messstellenbetrieb |
|---|--------------------|
| Entgelt für Messung mit: | €/a |
| Eintarifzähler | 12,68 |
| Zweitarifzähler ⁵⁾ | 19,02 |
| Zweirichtungszähler | 23,44 |
| Maximumzähler | 43,04 |
| Pauschalanlagen (Preis je Anlage) ⁵⁾ | - |
| Wandler in Niederspannung | 10,00 |

¹⁾ Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

²⁾ Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

³⁾ Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.).

⁴⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

⁵⁾ Inkl. Schaltgerät.



Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 8.1 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen 1)

| aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) | in Gemeinden bis Einwohner | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|---|-------------------------------|-----------------------------------|
| Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 1,32 |
| Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 0,61 |
| Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾) | | 0,11 |

| aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) | Letztverbraucher- gruppe | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|
| Indikativer KWK-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche | 2024 | 0,275 |

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).
- 2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (siehe https://www.netztransparenz.de/de/index.htm) zur Höhe dieser Umlage.
- 3) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 8.2 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen 1)

| aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage) | Letztverbraucher- gruppe | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nicht-privilegierte Letztverbraucher | 2024 | 0,656 |

| aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV) | Letztverbraucher- gruppe | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|
| für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle | А | 0,643 |
| Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a | В | 0,050 |
| Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a | С | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letzverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letzverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen. Für Strommengen, die unter § 21 Abs. 1-5 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) fallen, entfällt die Umlage aus dem § 19 Abs. 2 StromNEV.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Offshore-Netzumlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).
- 2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Veröffentlichungen (siehe https://www.netztransparenz.de/de/index.htm) zur Höhe dieser Umlage.